

Mittelschule mit Ganztagszug an der Knappertsbuschstr. 43, 81927 München

Tel. 089 / 93940065

Fax 089 / 93940066

E-Mail: ms-knappertsbuschstr-43@muenchen.de

Internet: www.hs-knapp.musin.de



München, 01.12.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der MS Knappertsbusch,

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Überarbeitungen des Rahmen- und Hygienekonzepts mitteilen, mit Stand vom 01.12.2020.

Allgemeine und Corona-spezifische Verhaltensregeln und Maßnahmen:

- **Für alle SchülerInnen und Lehrkräfte ist auf dem gesamten Schulgelände (also einschließlich Pausenhof) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, auch während des Unterrichts.** In den Pausen kann kurzzeitig ohne Maske im Freien gegessen und getrunken werden.

Neuerung:

Bei Nicht-Einhalten der MNB, kann die Schulleitung die Person des Schulgeländes verweisen (§18 BayMBI).

§29 BayMBI stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn die Erziehungsberechtigten nicht dafür Sorge tragen, dass ihr Kind eine MNB trägt oder dieser Vorschrift nicht nachkommen, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

- Ein pünktliches Eintreffen unter Wahrung des Abstandsgebots ist erforderlich, damit der Unterricht rechtzeitig starten kann. In den Klassenräumen werden feste, frontale Sitzordnungen eingehalten. Die SchülerInnen müssen ihre eigenen Arbeitsmittel mitbringen. Bücher, Stifte, etc. dürfen nicht gemeinsam benutzt werden.
- Der Mindestabstand von 1,50m wird auf dem gesamten Schulgelände eingehalten. Die SchülerInnen beachten bitte die jeweiligen Anweisungen auf den Fluren, im Treppenhaus und vor dem Sekretariat. Die SchülerInnen gehen immer einzeln auf die Toilette, da sich im Vorraum nur höchstens zwei Personen aufhalten dürfen.

Neuerungen

§ 25 des BayMBl

- Regelung bei einer Sieben-Tage-Inzidenz größer 200
 - Es ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten und ab Jahrgangsstufe acht gilt der Präsenz- / Distanzunterricht, jedoch nicht für die Abschlussklassen und auch nicht für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7.

§ 26 des BayMBl

- **Regelungen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz größer 300**
 - Weitergehende Einschränkung des Schulbetriebs, Wechsel von Präsenz in den Distanzunterricht.
- Auf **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) und die **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist zu achten. Die SchülerInnen sind dazu angehalten, auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln...) zu verzichten. Alle Lehrkräfte weisen die SchülerInnen mehrfach am Tag hin, die Handhygiene mehrmals täglich durchzuführen.
- In jeder Unterrichtsstunde ist nach 40 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorzunehmen. Über Pausenregelungen sowie Einlassregelungen zum Unterrichtsbeginn unter Beachtung der Hygienemaßnahmen werden die SchülerInnen informiert.
- Beim Verlassen des Klassenzimmers soll darauf geachtet werden, dass stets auf der rechten Seite gegangen wird. So begegnen sich die SchülerInnen nicht unmittelbar, bzw. können auch in den Gängen voneinander Abstand halten.
- Bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten gilt: Die Schülerin oder der Schüler bleibt zu Hause. Betreten SchülerInnen dennoch die Schule mit Symptomen, werden sie isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Sie besuchen erst dann wieder die Schule, wenn sich die Symptome innerhalb von 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Bei unklaren Krankheitssymptomen sollten die SchülerInnen in jedem Fall nicht in die Schule kommen und einen Arzt aufsuchen: Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall. Die Wiederezulassung zum Schulbesuche nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern SchülerInnen 24 Stunden symptomfrei sind.

Seit dem 18.09.2020 richtet sich der Unterrichtsbetrieb nach dem jeweils aktuellen Infektionsgeschehen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei Verschärfung des

Infektionsgeschehens, ein Distanzunterricht notwendig werden kann. Daher möchten wir Sie alle dringend daran erinnern, dass es im Interesse aller Beteiligten ist, dass der Regelschulbetrieb aufrecht erhalten werden kann. Dies gelingt uns nur gemeinsam, wenn sich alle an die Maßnahmen des Hygieneplans halten.

Die Mittagsverpflegung der Ganztagsklassen findet unter Beachtung der Hygienemaßnahmen statt.

Mit besten Wünschen für ein gelingendes Schuljahr

Ihre Schulleitung
Chr. Geerkens (Rin) und E. Keller-Schweers (KRin)